



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 01.12.2016
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:55 Uhr
Ort: im Rathaus Erlabrunn

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Aufstellung des Bebauungsplanes "Altort West", Markt Zellingen, OT Retzbach, Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB | BV/478/2016 |
| 2 | Beschaffung eines neuen Maibaums | BV/480/2016 |
| 3 | Informationen und Termine | BGM/142/2016 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Hessenauer, Katja

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Günther

Körber, Jochen

Langhans, Eva

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Körber, Klaus

Kuhl, Wolfgang

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Der 1. Bgm. begrüßte zur letzten Sitzung im Jahr 2016 und lud alle Mitglieder des Gemeinderates zum Jahresabschlussessen im Anschluss an die Sitzung in den Meisnerhof mit Partner und Partnerin herzlich ein.

In einem kurzen Rückblick auf das Jahr erinnerte er an die folgenden wesentlichen Positionen:

- Bürgerhof, Beschluss am 01.09.2016,
- Bankenschließung VR-Bank,
- Verkehrsüberwachung,
- Nutzung Grundstück Weinhaus Flach,
- Sanierung der Winterleite wurde beschlossen,
- Breitband in Erlabrunn seit einem Jahr in Betrieb,
- neues Feuerwehrauto.

In einem kurzen Ausblick auf das Jahr 2017 wies er auf folgende anstehende Projekte hin:

- Entscheidung Zuschuss ELER evtl. Baubeginn und Ausschreibung für das Weckesserhaus,
- Sanierung der Verbandschule Margetshöchheim,
- Planung der Winterleite mit Bürgerbeteiligung,
- Wohnmobilstellplatz, Bau und Inbetriebnahme,
- Altort: Entscheidung, ob eine Gestaltungssatzung sinnvoll und notwendig ist.
- Flächennutzungsplan ist aus den 80er Jahren, Planung der Außen- und Innenentwicklung muss angegangen werden.
- Der ILE-Allianz-Manager beginnt mit Umsetzung des Konzepts.
- Neuer Tourismusverein beginnt mit der Arbeit.
- Der TSV Erlabrunn plant den Bau eines Kunstrasenplatzes und wird deshalb in Kürze einen Zuschussantrag stellen. Diesbezüglich hat am 29.11.2016 ein erstes Gespräch mit der Vorstandschaft stattgefunden. Ggf. müssen im Haushalt 2017 Zuschussmittel bereitgestellt werden.

Anschließend bedankte sich der 1. Bürgermeister bei seinem Stellvertreter, 2. Bürgermeister Jürgen Ködel, für die sehr intensive, immer konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Seinen Dank richtete er auch an alle Mitglieder des Gemeinderates, die sich immer sachorientiert und nicht an parteipolitischen Interessen ausgerichtet für die Gemeinde eingesetzt haben. Ebenso bedankte er sich bei der gesamten Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Anschließend dankte der 2. Bürgermeister Jürgen Ködel auch im Namen des Gemeinderates und der ganzen Gemeinde dem 1. Bürgermeister für seinen großen und unermüdlichen Einsatz für die Gemeinde Erlabrunn.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Aufstellung des Bebauungsplanes "Altort West", Markt Zelligen, OT Retzbach, Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
--------------	--

Der Markt Zelligen beabsichtigt, im Ortskern von Retzbach durch städtebauliche Entwicklung die Wohnumfeldqualität zu steigern. Die Investitionsbereitschaft der Eigentümer soll durch eine

Reduzierung der sehr engen Bebauung gefördert werden, wodurch frei werdende Bauflächen für privaten Parkraum genutzt werden können und die Belichtung der erhaltenswerten Wohngebäude verbessert wird. Hierzu soll ein Bebauungsplan der Innenentwicklung mit Darstellung von parzellenscharfen Baugrenzen und geplanten Abbruchmaßnahmen für Nebengebäude in Kraft gesetzt werden.

Die Gemeinde Erlabrunn wird im Verfahren der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Die vorliegenden Planungen des Marktes Zellingen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Erlabrunn werden hiervon nicht berührt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 2 Beschaffung eines neuen Maibaums

Für die klassischen Maibäume gilt eine Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers oder Verantwortlichen. Der Sicherheitspflichtige muss demnach alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um eine Gefährdung oder Schädigung Dritter möglichst auszuschließen. Neben Sicherungsmaßnahmen beim Transport und beim Aufstellen des Maibaums ist insbesondere auch eine Kontrolle der Standsicherheit erforderlich.

Die Kontroll- und Prüfungsanforderungen sind weder durch Gesetz noch durch die Versicherung vorgeschrieben, sondern ergeben sich aus Gerichtsurteilen, die zu Schadenfällen durch umstürzende Maibäume ergangen sind.

Danach ist von Folgendem auszugehen:

Es ist mindestens eine jährliche Prüfung des Maibaumes erforderlich

- nach 1 Jahr Standzeit durch einen Holz-Fachkundigen,
- nach 2 Jahren Standzeit durch einen sachverständigen Gutachter,
- nach 3 Jahren Standzeit durch einen IHK-bestellten Holz-Sachverständigen.
Alternativ ist der Maibaum nach 3 Jahren grundsätzlich abzubauen.
- Für eine evtl. weitergehende Standzeit, nach Feststellung der Unbedenklichkeit, ist mindestens eine jährliche Kontrolle durch einen IHK-bestellten Holz-Sachverständigen nötig.
- Die maximale Standzeit beträgt in jedem Fall fünf Jahre.

Der vorhandene Holz-Maibaum in Erlabrunn wurde 2012 das erste Mal gestellt. Eine Aufstellung für das Jahr 2017 ist daher nicht mehr zulässig.

Das Technische Bauamt hat daher Angebote für einen ALU-Maibaum eingeholt. Die angebotenen ALU-Maibäume haben eine Länge von 12 m, verjüngen sich konisch nach oben und sind 2-farbig lackiert, gemäß dem bisher bestehenden Maibaum. Außerdem sind Halterungen für die bisherigen Wappen und Kränze vorgesehen.

Die Kosten für einen Alu-Maibaum liegen bei ca. 3.500 € incl. MwSt. und Transport. Die Lieferzeit beträgt ca. 8 Wochen.

Aus dem Gemeinderat wurde auch die Auffassung vertreten, dass statt eines ALU-Maibaumes eine kleinere Birke mit etwa 6 – 8 Meter Höhe aufgestellt werden könnte. Dies hätte jedoch zur Folge, dass die Schilder mit der Darstellung früherer Erlabrunner Handwerksberufe nicht mehr angebracht werden können.

Beschluss:

Es wird ein neuer ALU-Maibaum gemäß dem vorliegenden günstigsten Angebot beschafft, der gelb-rot lackiert werden soll, wie der bisherige Holz-Maibaum. Zudem sollen Halterungen für die Handwerksschilder angebracht werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2

TOP 3 Informationen und Termine

• **voraussichtliche Sitzungstermine 2017**

- Do 12.01.2017
- Do 02.02.2017
- Do 09.03.2017
- Mi 05.04.2017
- Do 04.05.2017
- Do 01.06.2017
- Do 06.07.2017
- Do 03.08.2017
- Mi 06.09.2017
- Do 05.10.2017
- Do 02.11.2017
- Do 07.12.2017

• **2. ILE-Wochenende vom 25. – 26.11.2016**

An diesem Wochenende haben alle 8 Bürgermeister teils mit 2. Bürgermeister und Gemeinderäten teilgenommen. Erlabrunn war leider nur mit zwei Personen vertreten, dem 1. Bürgermeister und Herrn Gemeinderat Jürgen Appel. Die Tagung dauerte von Freitag, 10 – 19.30 Uhr und Samstag, 8.30 – 15 Uhr.

Es wurden folgende Vereinbarungen und folgender Zeitplan vorbehaltlich entsprechender Gemeinderatsbeschlüsse getroffen:

- Mit welcher Rechtsform sollte ILE weitergeführt werden?
Ergebnis: eingetragener Verein, Einstellung eines Allianzmanagers, Kosten werden jährlich nach Einwohner abgerechnet, ca. 2.000 bis 3.000 €.
- Als Anschubfinanzierung einmalig 5.000 € je Gemeinde (Zuschüsse des ALE fließen im Nachhinein). Die Zuschüsse des ALE betragen für den Allianzmanager bis zu 75%, max. 90.000 € jährlich. Diese werden zunächst für drei Jahre gewährt und können auf bis zu sieben Jahre verlängert werden. Der Sitz des Allianzmanagers soll in Himmelstadt sein.
- Zeitplan: Am 23.12.2016 ist die nächste Sitzung der Lenkungsgruppe im Gemeindezentrum Erlabrunn.
Tagesordnung: Erstellung Beschlussvorschlag für Gemeinderäte, Vereinssatzungsentwurf, Vereinsgründungstermin festlegen.
Bis Ende Januar 2017 sollen die Grundsatzbeschlüsse durch die Gemeinderäte gefasst werden.

- Am Sitzungstag ist das Schreiben des Amtes für ländliche Entwicklung über die Anerkennung einer ILEK-Förderung eingegangen. Es haben sich fünf Prioritäten herauskristallisiert:
 1. Streuobstprojekt in Margetshöchheim
 2. Vinothek und Tourismuszentrale in Thüngersheim (mit Wildverkauf und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen)
 3. Entwicklung eines Leerstandverzeichnis
 4. Wegenetz – Radwege/Wanderwege

5. Interkommunales Kindertageseinrichtungsmanagement

• **Bürgerversammlung am 17.11.2016**

Der 1. Bgm. berichtete über die Bürgerversammlung wie folgt:

Es waren ca. 70 Personen anwesend, aber leider wenig Gemeinderäte.

Wortmeldungen:

- Mehrere Bürger: Der Schwarzkiefernwald soll als Alleinstellungsmerkmal für Erlabrunn mit seinem besonderen Charakter erhalten bleiben.
- Ein Bürger: Geschwindigkeitsmessgerät liefert falsche Werte, da es bei Geschwindigkeiten unter 10 km/h ausgeht.
- Ein Bürger: insbesondere Busse rasen durch
- Ein Bürger: derzeit stehen häufig Busse mit laufendem Motor in der Zellinger Str. unterhalb seines Hauses, was zu Geruchsbelästigungen führt
- Ein Bürger: Breitbandleistung der Telekom schwankt und liegt häufig unter den zugesicherten 30 Mbit (teilweise nur 21 -22 Mbit)
- Ein Bürger: Breitbandleistung ist im Altort zu langsam (Herr Horn: Telekom hat vertraglich mindestens 30 Mbit zugesichert)
- Ein Bürger: Ausbaubeiträge für Eckgrundstücke – Erläuterung durch Herrn Horn
- Ein Bürger: Warum wurde Winterdienst fremdvergeben, obwohl alle Gemeindearbeiter da sind? Der 1. Bgm. gibt hierzu öffentlich keine Stellungnahme ab.
- Eine Bürgerin: Es gibt keinen Lebensmittelladen im Ort. Wenn der Metzger auch bald schließt, was man immer wieder hört, kann man im Ort keine Lebensmittel mehr kaufen, nur noch Brot/Brötchen beim Bäcker. – Es fehlen preisgünstige Gaststätten, was auch für Touristen wichtig ist. – Im Altort fehlen Parkplätze und Hinweisschilder auf die Parkmöglichkeiten am Main.

Weitere Hinweise:

- Am 08.01.2017 um 14 Uhr steht die Neuwahl des 1. und 2. Kommandanten im Gemeindezentrum an. Eine Einladung hängt bereits in den Amtskästen.
- Im Erlabrunner Wald wird eine Trassenpflege für stromführende Leitungen durchgeführt.
- Stellenausschreibung des Abwasserzweckverbandes:
Der Abwasserzweckverband sucht eine Fachkraft für Abwassertechnik oder einen Anlagenmechaniker. Eine entsprechende Anzeige erscheint im Infoblatt.
- Biber hat Schäden angerichtet:
Der Biber hat im Flutgraben durch Aufstauungen einen Alarm im Übergabeschacht der Wasserversorgung ausgelöst. Nach Anfrage hat das Landratsamt darauf verwiesen, dass das Wasserwirtschaftsamt die grundsätzliche Erlaubnis zur Beseitigung von Dämmen im Flutgraben hat, um Überschwemmungen zu vermeiden. Zudem ist das Wasserwirtschaftsamt auch für die Pflege des Flutgrabens zuständig, ebenso für die Kontrolle und Beseitigung angenagter Bäume. Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass die Telefonnummer des zuständigen Sachbearbeiters hierzu veröffentlicht werden soll.
- Hinweis aus dem Gemeinderat:
Im Hüttental oberhalb der Weinberge liegt eine Eternitplatte, die zu entsorgen ist.
- Dorfbrunnen:
Aus dem Gemeinderat wurde nach dem Sachstand beim Dorfbrunnen gefragt. Hierzu teilte

der 1. Bgm. mit, dass derzeit geprüft wird, wie das vorhandene Problem am besten gelöst werden kann.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in